

Damit unsere Studiosi schon von früher Morgenstunde an die nötigen Energiespender zu sich nehmen können, sorgen die freundlichen Studentenwerkmitarbeiter in den Mensen, Snackbars, Cafés, Bierstuben und anderen diversen Restaurants für kräftige Mahlzeiten in reicher und preisgünstiger Auswahl. So bietet beispielsweise die **Alte Mensa, Mommsenstraße**, von 10.30 bis 14 Uhr zum Mittagstisch (hier gibt es auch Schonkost und Diabetikerspeisen). Die Imbißstube mit 180 Plätzen ist von 8 bis 15 (freitags 14 Uhr) geöffnet. Die **Neue Mensa, Bergstraße**, lädt in 5 Sälen von 10.30 bis 14.30 Uhr zum Mittagessen ein. Von 7 bis 14 Uhr offeriert die dortige Imbißstube ein appetitliches Angebot; die Speisenbar erwartet von 11 bis 16 Uhr ihre Gäste, und von 10 Uhr bis Mitternacht hat die Bierstube offen. In der Mensa am Weberplatz ist von 10.45 bis 13.30 Uhr Mittagstisch; die Imbißstube bedient Sie von 8 bis 15 Uhr. Die **Mensa Grundigstraße** hält das Mittagessen von 10.30 bis 13.30 Uhr bereit; Imbißzeiten: 8 bis 9.30 Uhr und 10.30 bis 13.30 Uhr. Das Mittagsangebot der **Mensa Tharandt**: 11 bis 13.30 Uhr; Imbiß: 7.30 bis 10 Uhr. (Weitere Hinweise u.a. zum Essenmarkenkauf entnehmen Sie bitte der reichhaltigen Info-Broschüre des Studentenwerks Dresden)

Mitarbeiter des Studentenwerks sorgen fürs leibliche Wohl



Leistungsbezogene Aspekte

(Fortsetzung von Seite 3)

Auf der Bescheinigung werden die nicht bestandene Prüfung und der erste Wiederholungsprüfungstermin vermerkt. Ggf. wird die Bescheinigung erst nach erfolgreichem Bestehen der Wiederholungsprüfung ausgefertigt.

Die Bescheinigung wird durch die Fakultäten, i.d.R. in den Prüfungsausschüssen, bearbeitet. Für die Beurteilung des Studienfortschritts sollte diesen ein angemessener Zeitraum zugewilligt werden, sind doch für jede(n) Studentin die Prüfungsergebnisse zu recherchieren und es ist zu prüfen, ob alle bis zum vierten Fachsemester vorgeschriebenen Prüfungen absolviert wurden. Die Bescheinigung darf nur von hauptamtlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannt sind, unterschrieben sein.

Daß sich die Bestätigung bereits über einen längeren Zeitraum erstreckt, wurde auch vom Gesetzgeber erwartet: „Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden und sich aus ihnen ergibt, daß die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.“ Deshalb auch die Empfehlung des BAföG-Amtes: Formblatt 5/90 bis spätestens 30.1.1992 nachreichen; der Anspruch geht solange nicht verloren.

Wichtig zu wissen ist, daß Fachsemester alle Semester sind, in denen im selben Studiengang mit demselben angestrebten Studienabschluß einschließlich evtl. vom Prüfungsausschuss angerechneter Semester, jedoch ausschließlich von Urlaubssemestern, an einer Hochschule der BRD studiert wurde.

2. Zum Teilerlaß des Darlehns nach Abschluß des Studiums

Bei der Gewährung von Ausbildungsförderung wird Leistung im Studium durch die Bewertung des Studienabschlusses stimuliert. Das Studienergebnis kann sich somit unmittelbar auf die Minderung des BAföG-Schuldenbetrages auswirken. Erstmals, so die Aussage des BAföG-Amtes, kommt mit dem Studienab-

schluß im Sommersemester 1991 der Teilerlaß des Darlehns nach § 18 b z.z. Wirkung. Das bedeutet:

a) Wer ab Sommer 1991 zu den 30 % besten Absolventen der Fachrichtung bzw. des Studienganges innerhalb eines Kalenderjahres gehört und nach BAföG gefördert wurde, erhält 25 % des Darlehnsbetrages erlassen (§ 18 b[1]).

b) Wird das Studium vier Monate vor dem Ende der Förderungshöchstdauer [Regelstudienzeit] beendet, werden 50% M, bei zweimonatiger Verkürzung 200% M, erlassen (§ 18 b[3]).

Über weitere Möglichkeiten des Darlehnserlasses informiert das BAföG-Amt. Die Verfahrensweise des Falles a) ist in der Teilerlaßverordnung geregelt. Danach sind für die Bestimmung der Leistungsangablen die Prüfungsausschüsse zuständig. Da die Rangfolge erst bestimmt werden kann, wenn alle Absolventen die Prüfungen realisiert haben, kann dieses Feststellungsverfahren ggf. über das Jahresende hinaus dauern.

Der Antrag auf Darlehnserlaß kann erst gestellt werden, nachdem durch den Bundesverwaltungshof dem/der einzelnen Studentin der Darlehnschuld-Bescheid zugestellt wurde (dann allerdings nur eine Antragsfrist von einem Monat). Hier ist genügend Zeit, um verwaltungsrechtlich sichere Entscheidungen zu fällen.

Den durch BAföG geförderten Studentinnen sei empfohlen, ihrem Prüfungsausschuß die BAföG-Förderung schriftlich Mitteilung zu machen. Diese Studentinnen erhalten dann vom Prüfungsausschuß die Bescheinigung nach § 18 b (1) BAföG. Der vorzeitige Studienabschluß (nach Fall b) wird durch das Immatrikulationsamt bescheinigt. Der Antrag auf Darlehnserlaß ist auch hier einen Monat nach Erhalt des Bescheides über die Darlehnschuld an den Bundesverwaltungshof zu stellen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Prüfungsamt der Fakultäten und im Dezernat 3, Sachgebiet Studien- und Prüfungsangelegenheiten (SCHU S 283) einzusehen. BAföG-Beratung ist nur im Amt für Ausbildungsförderung möglich. **Dezernat für akademische Angelegenheiten**

Universitätsbibliothek informiert ihre Nutzer

Moderne Technik ermöglicht zügige Patentrecherche

Die Grundlage für die Nutzung der Polytechnischen Patentbibliothek und der Normenstelle der UB bildet die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 1.12.88. Alle vorhandenen Bestände stehen ausschließlich für die Benutzung im Lesesaal zur Verfügung. Wir beraten Sie jederzeit gern bei allgemeinen und fachspezifischen Fragen der Bestandsnutzung.

Polytechnische Patentbibliothek (Telefon HA 2791)

Der Bestand (auszugsweise):

- Erfindungsbeschreibungen als Volltexte z.T. mit Referaten: DL Reich, BRD, DDR, EP, WO, SU, USA
- Recherchemittel (z.B. Patentklassifikation), patentamtliche Veröffentlichungen, Literatur zum gewerblichen Rechtsschutz

Normenstelle/DIN-Ausgestellte (Telefon HA 5252)

Der Bestand (auszugsweise):

- DIN-Normen und Entwürfe (einschließl. der von DIN übernommenen ISO-, IEC- und EN-Normen)
- VDI-Richtlinien
- Technisches Recht auf Mikrofilm (Techn. Regeln und Verwaltungsvorschriften)
- DIN-Mitteilungen und DIN-Taschenbücher
- ergänzende Literatur der Verlage Beuth, VDI und VDE
- aktuelle Kataloge zu internationalen und ausländischen Normenwerken
- „PERINORM“-CD-ROM-Datenträger mit bibliografischen und inhaltlichen Informationen zu deutschen und ausländischen Normen und Vorschriften
- TGI

Die Gebühren und die Vervielfältigungsbedingungen:

- * Online-Recherchen werden nach Aufwand berechnet
- * DIN-Normen dürfen nur von TU-Angehörigen kopiert werden (RANK.XE-

schutz (auch zu Warenzeichen, Geschmack- und Gebrauchsmustern)

Die Recherchemöglichkeiten:

- Manuelle Recherchen in den o.a. Fonds

- Recherchen auf CD-Datenträgern in den Fonds BRD, EP und WO

- Online-Recherchen in den Datenbanken von STN INTERNATIONAL

Die flankierenden Dienste:

- Nutzerschulungen, Seminare und Demonstrationen zu den Recherchemöglichkeiten

- Regelmäßige kostenlose Erfinderberatungen durch zugelassene Patentanwälte

- Kopien und Rückvergrößerungen im Hause

Normenstelle/DIN-Ausgestellte (Telefon HA 5252)

Der Bestand (auszugsweise)

- DIN-Normen und Entwürfe (einschließl. der von DIN übernommenen ISO-, IEC- und EN-Normen)

- VDI-Richtlinien

- Technisches Recht auf Mikrofilm (Techn. Regeln und Verwaltungsvorschriften)

- DIN-Mitteilungen und DIN-Taschenbücher

- ergänzende Literatur der Verlage Beuth, VDI und VDE

- aktuelle Kataloge zu internationalen und ausländischen Normenwerken

- „PERINORM“-CD-ROM-Datenträger mit bibliografischen und inhaltlichen Informationen zu deutschen und ausländischen Normen und Vorschriften

- TGI

Die Gebühren und die Vervielfältigungsbedingungen:

- * Online-Recherchen werden nach Aufwand berechnet

- * DIN-Normen dürfen nur von TU-Angehörigen kopiert werden (RANK.XE-

ROX-Gerät im Lesesaal zur Selbstbedienung)

- * für VDE-Vorschriften gilt generelles Kopierverbot

- * VDI-Richtlinien unterliegen besonderen Bedingungen des Verlages

- * Vervielfältigungen von anderen Dokumenten sind kostenpflichtig nach der Gebührenordnung der Universitätsbibliothek

- * die Nutzung aller anderen Bestände und Leistungen ist kostenlos

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch und Freitag 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 19 Uhr, am letzten Arbeitstag im Monat ist geschlossen.

Unser Standort:

Hochschulstraße/Fritz-Foerster-Platz, Flachbau 11, oberer Eingang.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

H. Hahn

Wenn guter Rat vonnöten ist

Wer Fragen und Probleme rund ums Studium hat, dem bieten das Studentenwerk, unsere Uni und die Hochschulen Dresdens verschiedene Möglichkeiten, sich Rat zu holen. So unterhält das Studentenwerk Dresden eine Sozialberatung (Juri-Gagarin-Straße 18, Ruf 4634455) und berät auch in puncto Wohnen, Ausbildungsförderung und Kultur. Im Mittelpunkt der Sozialberatung stehen Studierende und Studienbewerber, die es im Studium verständlicherweise besonders schwer haben, wie Behinderte und chronisch Kranke, aber auch ausländische Kommilitonen. Dennoch können Sie sich mit allen Anliegen vertrauensvoll an die Sozialberatung wenden. Dort wird man sich tatkräftig bemühen, Ihnen zu helfen.



In der Patentbibliothek Hochschulstraße: Moderne Technik erlaubt heute eine schnelle Patentrecherche. Bibliotheksassistentin Jacqueline Modrakowski recherchiert mittels CD-ROM im Bereich der BRD-, EP- und WO-Patente. Foto: Eckold



Die ESG lädt ein – schaut doch mal 'rein!

Hinter der Abkürzung ESG verbirgt sich „Evangelische Studentengemeinde“, das sind Studenten und Gleichaltrige, die sich ihnen zugehörig fühlen. Daraus ergibt sich ein buntes Sammelsurium aus allen Studiengängen, die Dresden zu bieten hat; eines der besten Rezepte gegen Fachidiotie.

sind offen für Gespräche über Alltags- und weniger alltägliche Themen. Es treffen sich Leute, die mit fertigen Antworten nicht zufrieden sind.

Jeweils dienstags gibt es Vorträge, die über ein Semester im Zusammenhang stehen. So im Wintersemester 91/92 zum Thema „Etwas Ethik braucht der Mensch“. Dazu treffen wir uns im Saal der Lukasgemeinde, Einsteinstraße 2 (Näheres steht im Schaukasten am Fritz-Foerster-Platz). Anschließend geht es in unseren eigenen Räumen bierernst zu.

Die ESG bietet außerdem Raum für die verschiedenen Interessengruppen:

- Deutsche Geschichte(n) – ein über-regionaler Arbeitskreis
- Bibelkreis
- Musik- und Blechbläserkreis
- Glaubensseminar (für alle, die mehr über die Inhalte christlichen Glaubens wissen wollen) und
- Mittagskreis (als Alternative zum Mensaeßen)

um nur einige zu nennen. Neugründungen steht nichts im Wege.

Die ESG bietet Euch die Chance, eigene Kreativität zu entfalten, anstatt nur im Hörsaal und an der „Streberbox“ zu sitzen. ESG – das heißt auch Geselligkeit, gemeinsam Wochenenden, Radtouren usw. Ihr findet uns in der Ruine am Lukasplatz. Schaut doch mal 'rein zu Brot, Schmalz und Bier!

Burkhardt Huth, Ralf Langner

Was ist los im Kellerklub?

Mittwoch, 2. Oktober, 20.30 bis 2 Uhr, **Die Lange Nacht – Disco**

Montag, 7. Oktober, 20 bis 23 Uhr **Bierabend**

Dienstag, 8. Oktober, 20 bis 23 Uhr **Der Kellerklub Gag 15 stellt sich vor! Ein Abend bei Bier und Wein – nicht nur für das erste Studienjahr! Mit Fachingsvideo, Dias, Fotowand**

Mittwoch, 9. Oktober, 20 bis 24 Uhr **Dance Party**

Eintritt frei fürs erste Studienjahr

Montag, 14. Oktober, 20 bis 23 Uhr **Bierabend**

Mittwoch, 16. Oktober, 20 bis 24 Uhr **Oldies Time**

(Den Kellerklub finden Sie in der Juri-Gagarin-Straße 18)

Coburger Convent wieder in Dresden zu Hause

(Fortsetzung von Seite 3)

Sie blieben den Idealen ihrer studentischen Jugend treu. Weder die NS-Herrschaft, noch der spätere 'real existierende Sozialismus' konnten den lebenslangen Zusammenhalt dieser Angehörigen der schlagenden studentischen Verbindungen völlig zerstören. Der Wahlspruch des Coburger Convents „Ehre-Freiheit-Freundschaft-Vaterland“ blieb in ihnen lebendig.

Mit ihrer Neugründung steht die VACC-Dresden nicht allein. Patenschaftlich mit ihr verbunden ist die VACC-Wiesbaden, die unlängst ihr 100. Stiftungsfest zusammen mit Dresdner Verbandsbrüdern feierte. Der Vorsitzende der VACC-Wiesbaden, Herr Dipl.-Betriebswirt Kiesling (ein gebürtiger Bautzener), betonte in seiner Festansprache, daß die politische Wiedervereinigung des Vaterlandes auch seine ökonomische und vor allem soziale erfordere. Dazu gehört auch das demokratische Recht der Studenten, sich wieder in selbstgewählten studentischen Lebensgemeinschaften der schlagenden Verbindungen zu vereinen. Verbindungen, in denen durch gemeinsames Leben die ethischen Werte von Ehre und Freundschaft, von Freiheit und Vaterland für den einzelnen erlebbar werden. Damit entstehen Lebensbünde, in denen die alte Lebensweise des deutschen Burschentums gepflegt wird, wozu auch das studentische Fechten gehört. Das Bekenntnis zum demokratischen Rechts- und Verfassungsstaat, die Bereitschaft zu seiner Mitgestaltung und die Aufgeschlossenheit für geistige Werte und vorurteilsfreies soziales und politisches Verständnis stellen die akademischen schlagenden Verbindungen voll in die Anforderungen unserer Zeit und überwinden den Charakter eines reinen Traditionsvereins.

Der gewählte Vorsitzende der VACC-Dresden, Herr Dipl.-Kfm. Stefan-Johannes Reinhold, hat als Restitutionsbeauftragter des Coburger Convents für Dresden aus dem bestehenden Kern alter Dresdner Verbandsbrüder einen arbeits-

fähigen VACC entwickelt. Zum bestehenden Kern stießen jetzt in Dresden arbeitende Verbandsbrüder aus den alten Bundesländern. Weiterhin konnten ortsanässige Kommilitonen, denen es in ihrer studentischen Jugend verwehrt war, Bündnisse der CC beizutreten, zur Mitarbeit aktiviert werden. In Dresden wird die neugegründete VACC weiterhin die Restitution und Gründung aktiver studentischer Verbindungen des Coburger Convents unterstützen. So wird als erster CC-Bund die bereits 1898 an der damaligen TH in Dresden gegründete Turnerschaft Germania wieder in ihrer Gründungstadt einen aktiven Bund aufbauen. Nach dem Kriege nach Stuttgart ausgewichen, vereinigte sie sich dort mit der Turnerschaft Alt-Württemberg. Weitsichtig wurde dabei festgelegt, daß die Turnerschaft Germania Dresden wieder in ihre Gründungstadt zurückverlegt wird, sobald es die politischen Verhältnisse erlauben. Dieses Versprechen wird jetzt gemeinsam eingelöst. Damit wird sich das Studentenleben in Dresden in absehbarer Zeit um die schwarzen Mützen mit dem purpurrot-weiß-schwarzen Band der Verbindung bereichern. Studenten derjenigen Hochschulen, die der Deutschen Rektorenkonferenz angehören, wird die Möglichkeit des Lebens in den schlagenden Verbindungen des Coburger Convents eröffnet. Diese Bünde leisten einen wichtigen Beitrag für den Reifeprozess junger Männer, der über den üblichen akademischen Lehrbetrieb hinaus geht. Daß fröhliches Feiern auch zum studentischen Leben gehört, ebenso wie die Unterweisung der Fächer im studentischen Kommentar (studentisches Brauchtum und Sittenkodex), die Pflege studentischen Liedguts, das Erleben von Landschaft und Kultur der Heimat, sollte gleichfalls hervorgehoben werden.

Mit ihrem Eintreten für die Freiheit der Wissenschaft in Lehre, Forschung und Studium, mit ihrer Betonung der Freiheit der Persönlichkeit und mit der gegenseitigen Erziehung der Bundesbrüder im Geiste der Freundschaft setzen



Bubenraub



Auf dem Postbock

Obenstehende Zeichnungen entnahmen wir der Festausgabe des Dresdner Anzeigers zur Hundertjahrfeier der Technischen Hochschule Dresden vom 3. Juni 1928.

Die akademischen Lebensbünde des Coburger Convents Maßstäbe zur Lebensorientierung. Diese sind besonders in der Gegenwart der fünf neuen Länder von Bedeutung und verstehen sich als eine Möglichkeit in einer pluralistischen Gesellschaft. Die freiheitliche Grundausrichtung der studentisch-akademischen Bünde hat in den letzten 200 Jahren ihre geschichtliche Bewährungsprobe bestanden.

Von Reaktion, Diktatur und Machtmißbrauch wurden die freiheitlich eingestellten Studentenbünde in auffälliger Regelmäßigkeit verfolgt. Ob ab 1819 durch die 'Karlsbader Beschlüsse' der Metternichschen Reaktion bis 1848, ob ab 1936 von der NS-Herrschaft aufgelöst und gleichgeschaltet oder ob ab 1945 von der vorherrschenden kommunistischen Klassenkampfeideologie gleich weiter verboten und seitens der SED-Staatsicherheit gründlich beseitigt, stets waren sie Unrechtsherrschaften ein Dorn im Auge. Doch nichts konnte die Lebenskraft freiheitlicher Geisteshaltung ihrer Mitglieder brechen. Wenn auch nicht unmittelbar tagespolitisch orientiert, so forderten die Bünde des Coburger Convents unablässig in den letzten vierzig Jahren auf ihren Pfingsttreffen in Coburg die Wiederherstellung der Einheit des deutschen Vaterlandes. Die geschichtliche Entwicklung gab ihnen recht.

Gerade die Verbindung von Tradition und Fortschritt, wie sie in den Bünden des Coburger Convents gepflegt wird, kann jungen Studenten, die in den fünf neuen Ländern in einem Zustand relativer Geschichtslosigkeit und Geschichtslosigkeit aufgewachsen sind, eine Lebensorientierung bieten. Läßt sich doch die studentische Lebensform in freigeählten Bünden bis in die Anfänge des europäischen Universitätswesens zurückverfolgen. Der älteste Bund im Coburger Convent (Sorabia-Westfalen Münster) geht auf das Jahr 1716 zurück, in eine Zeit, da in Sachsen August der Starke Kurfürst war.

Das in den fünf neuen Ländern neu erwachende studentische Verbindungsleben, die sich wieder formierenden akademischen Lebensbünde werden durch ihre Vielfalt und ihren Formenreichtum einen Beitrag zur Gestaltung der Freiheit im akademischen Bereich leisten. Einer Freiheit, die nur in der Mannigfaltigkeit und der Toleranz gedeihen kann. Einer Freiheit, die die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung hervorbringt, aber auch von ihr geschützt werden muß.

Dr. Wolfhart Kunst